

Transparenz in der Geschwindigkeitsüberwachung

Geschwindigkeitsüberwachung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Die gegenwärtige Praxis vieler Kommunen nährt jedoch Vorwürfe, dass diese primär erfolgt, um mehr Geld in die kommunalen Kassen zu spülen. Mehr Transparenz kann die notwendige Akzeptanz beim Verkehrsteilnehmer erhalten oder wieder herstellen, damit zu einer höheren Befolgungsrate der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und so zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen.

Geschwindigkeitsüberwachung heute

Die Anzahl stationärer Überwachungseinrichtungen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Auch bei den mobilen Überwachungsgeräten wird spürbar nachgerüstet. Die neue digitale Gerätetechnik erlaubt einen weitgehend automatisierten Prozess zur Erstellung der Bußgeldbescheide. Insbesondere die Kommunen sehen sich deshalb zunehmend mit dem Vorwurf des Abkassierens konfrontiert. Dabei sind Polizei und Ordnungsämter gehalten, die Geschwindigkeitsüberwachung nur im Dienste der Verkehrssicherheit und vorwiegend an Unfallschwerpunkten und besonderen Gefahrenstellen durchzuführen.

Ankündigung von Geschwindigkeitsmessungen

Die Ankündigung von Überwachungsmaßnahmen von Seiten der durchführenden Behörden wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Praxis reicht von der Ankündigung von stationären Überwachungseinrichtungen durch Hinweisschilder über Hinweise an Strecken, auf denen häufig mobil überwacht wird bis hin zur Veröffentlichung der mobilen Messstellen auf Karten oder Listen durch vereinzelte Kommunen oder Kreise. Die Landespolizei NRW kündigt seit 2011 Geschwindigkeitsmessungen umfassend und tagesaktuell in den Medien an.

Blitzermeldungen im Radio

Blitzermeldungen im Rundfunk sind erlaubt, da sie den Verkehrsteilnehmer unabhängig vom aktuellen Standort und damit nicht konkret vor Überwachungsmaßnahmen warnen. Der Messort wird in Absprache der Behörden mit den Radiosendern oftmals nur grob angegeben. Positive oder negative Auswirkungen dieser Blitzermeldungen auf die Verkehrssicherheit sind umstritten, werden von Experten jedoch als gering erachtet.

Blitzerwarner

Seit 2002 verbietet §23 Abs. 1b der StVO explizit die Nutzung und bereits das Mitführen von betriebsbereiten technischen Geräten, die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzeigen oder stören

können. Darunter fallen nicht nur klassische Radar- und Laserwarner, sondern auch Dienste in Navigationsgeräten und Smartphones, die auf POI-Datenbanken basieren. Während Radarwarner auch in den meisten anderen Staaten verboten sind, gilt das Verbot der Software auf Navis und Smartphones nur in wenigen anderen Ländern. .

ADAC Position

Die Veröffentlichung von Messorten und Ankündigung von Maßnahmen kann die Akzeptanz der Verkehrsüberwachung bei den Autofahrern verbessern, da dem Vorwurf des heimlichen Abkassierens wirkungsvoll begegnet wird. Der ADAC begrüßt deshalb jede Maßnahme, welche die Transparenz im Bereich der Verkehrsüberwachung verbessert.

- Auf stationäre Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtungen sollte deutlich hingewiesen werden, damit möglichst viele Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Gefahrenstelle einhalten, statt dort ertappt zu werden.
- Die Kommunen sollten die Messorte, an denen sie mobile Geschwindigkeitsmessungen durchführen wollen, mit den zuständigen Polizeidienststellen abstimmen und diese veröffentlichen und ankündigen. Unangekündigte verdeckte Messungen sollten ausschließlich von der Polizei durchgeführt werden.
- Das Verbot von POI-Radarwarnern in Navigationsgeräten und Smartphones sollte aufgehoben werden. Diese Geräte sind schon heute weit verbreitet und zeigen stationäre Überwachungseinrichtungen an. Da diese nur an Unfallschwerpunkten und besonderen Gefahrenstellen stehen sollen, kann die Warnung ganz konkret der Verkehrssicherheit dienen, da die gewarnten Verkehrsteilnehmer an den relevanten Orten erfahrungsgemäß die zulässige Höchstgeschwindigkeit eher einhalten.

siehe auch:

ADAC Standpunkt Verkehrsüberwachung